



Nutzungsbedingungen für den Gemeindebus der Gemeinde Hallerndorf

Erstmalige Registrierung

Zur Nutzung des Gemeindebusses ist eine erstmalige Registrierung bei der Gemeinde Hallerndorf erforderlich. Das [Antragsformular](#) ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Eine gültige Fahrerlaubnis ist vorzulegen (mindestens Führerscheinklasse B). Die Fahrerlaubnis wird kopiert und den Nutzerunterlagen beigelegt. Hat der potentielle Fahrer nicht die erforderliche Fahrerlaubnis, besteht kein Anspruch auf Nutzung des Fahrzeugs. Der Nutzer muss dem Einzug von Forderungen aus der Nutzung des Gemeindebusses im [SEPA-Lastschriftverfahren](#) zustimmen. Ebenso ist eine [Datenschutzerklärung](#) nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu unterschreiben.

Buchung des Fahrzeugs

Die Buchung des Fahrzeugs erfolgt über folgende Web-Adresse: <https://forchheim.teilt.app/?mt=hallerndorf>

Buchungskonditionen

Für die Nutzung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 0,25 € je gefahrenem Kilometer fällig. Dieser beinhaltet eine Kfz-Vollkaskoversicherung. Für eine weitergehende Versicherungsabdeckung (Mietwagenversicherung) hat der jeweilige Mieter bei Bedarf bzw. auf dessen Wunsch hin selbst Sorge zu tragen.

Bei Anmietung des Fahrzeuges wird vor Beginn des Mietzeitraumes eine Kautions für die Innenreinigung in Höhe von 50,00 € bar fällig. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe am Abgabetag erstattet.

Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges

Der Schlüssel für das Fahrzeug kann in der Gemeinde abgeholt werden. Eine Einweisung für das Fahrzeug erfolgt vor der erstmaligen Nutzung durch einen Verwaltungsmitarbeiter der Gemeinde Hallerndorf. Ebenso wird bei jeder Nutzung ein Protokoll über den Fahrzeugzustand ausgefüllt, um dessen Zustand zu dokumentieren. Das Fahrzeug ist bei Abholung vollgetankt. Bei Rückgabe des Fahrzeuges muss das Auto wieder vollgetankt und gereinigt zurückgegeben werden. Ist ein Nachtanken notwendig, fällt zusätzlich zu den Kraftstoffkosten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € an. Die Rückgabe ist erst nach Abnahme des Fahrzeuges und Rückgabe des Schlüssels abgeschlossen.

Nutzung des Fahrzeuges

Die Nutzung ist für Vereine, die Kirche, ehrenamtliche Organisationen und Gruppen im Gemeindegebiet Hallerndorf vorgesehen. Der Gemeindebuss ist ausschließlich für den Personentransport (mit Gepäck) vorgesehen. Dabei ist auf einen ordentlichen und schonenden Umgang mit dem Fahrzeug zu achten. Zusätzlich kann das Fahrzeug von den Mitgliedsgemeinden der Allianz Regnitz-Aisch gemietet werden. Eine private Nutzung des Fahrzeuges ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Abrechnung

Die Abrechnung der Inanspruchnahme des Fahrzeuges erfolgt monatlich durch die Gemeinde Hallerndorf. Der Buchungspreis ist auf der oben genannten Homepage einsehbar. Eine SEPA-Lastschriftvollmacht für die Abbuchung ist Voraussetzung für die Reservierung des Fahrzeuges.

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13





Vorkommnisse bei Nutzung des Fahrzeuges

Sollte es bei Fahrten mit dem Gemeindebus zu Vorkommnissen kommen, z. B. Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung etc., ist unmittelbar ein Mitarbeiter der Gemeinde unter 09545 443-117 zu informieren. Für das Fahrzeug wird eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit 150€ bzw. 300 € Selbstbeteiligung abgeschlossen. Die Kosten sind im Fahrttarif enthalten. Vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten (z.B. Trunkenheit, Fahrerflucht, riskantes überholen, Nichtbeachten von Warnanzeigen im Fahrzeug, Übergabe eines Fahrzeugs an eine "nicht berechnigte" Person usw.) führt jedoch zum Verlust des Versicherungsschutzes und zur persönlichen Haftung des Fahrers. Verschuldet ein Nutzer einen Schaden, so ist er verpflichtet, die Gesamtkosten des Schadens vollständig zu übernehmen.

Stornierung / Verspätungsgebühren

Die Stornierung einer Buchung ist kostenfrei, wenn sie 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung erfolgt. Danach werden 50 % der Nutzungsgebühren für die ursprünglich gebuchte Nutzungszeit, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, fällig.

Kann der Rückgabetermin nicht eingehalten werden und wird damit die Buchungsdauer überschritten, ist auf jeden Fall die Gemeinde Hallerndorf telefonisch zu informieren. Bei nichtgemeldeten Verspätungen wird jede angefangene Stunde der Verspätung mit 5,00 Euro, mindestens jedoch 20,00€, berechnet.

Hallerndorf, 08.09.2020

Für die Gemeinde Hallerndorf, 1. Bürgermeister Gerhard Bauer

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
Volksbank Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13

